



**WINGS-FERNSTUDIUM
FINANZIERUNGSRATGEBER**



WINGS-FERNSTUDIUM
AN DER HOCHSCHULE WISMAR

WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

- Akademiker trotz späterem Einstieg in die Arbeitswelt einen höheren durchschnittlichen Lebensverdienst haben (2.230.000 EUR als Akademiker und nur 1.325.00 Euro mit Berufsausbildung)
- laut dem Institut für Hochschulforschung, die Arbeitslosenquote bei Akademikern unter 1% liegt (zehn Jahre nach dem Examen)
- ein Studium steuerlich absetzbar ist
- es länderübergreifende Förderungen gibt
- es länderspezifische Förderungen gibt
- es eine Auswahl an günstigen Krediten für Studenten gibt
- besonders leistungsstarke Studenten ein Deutschlandstipendium bekommen können

LIEBE LESERINNEN LIEBE LESER

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Fernstudium der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design.

Vielleicht stellen Sie sich aber vor Ihrer Entscheidung für ein Fernstudium noch die Frage der Finanzierbarkeit?

- „Wie soll ich die gesamten Semestergebühren auf einmal zahlen?“
- „Gibt es auch die Möglichkeit der Ratenzahlung?“
- „Welche Möglichkeiten der Förderung gibt es?“
- „Wie kann mich mein Arbeitgeber unterstützen?“

Das sind nur einige Fragen, die uns in unserer alltäglichen Arbeit in der Studienberatung begegnen. Aus diesem Grund haben wir für Sie in der vorliegenden Broschüre eine Reihe von unterschiedlichen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zusammengestellt. Gleichzeitig finden Sie zu allen Fördermöglichkeiten auch Links, unter denen Sie weitere und vor allem die aktuellsten Informationen bekommen.

Wir hoffen, dass Sie mit Hilfe unseres Finanzierungsratgebers die für Sie geeignete Förderung finden. Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie uns gern persönlich kontaktieren.

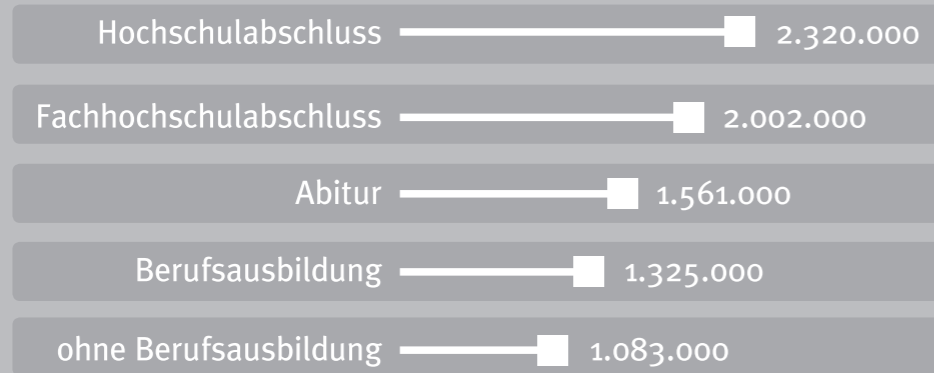
Herzliche Grüße



Yvonne Lindgren
Studienberatung

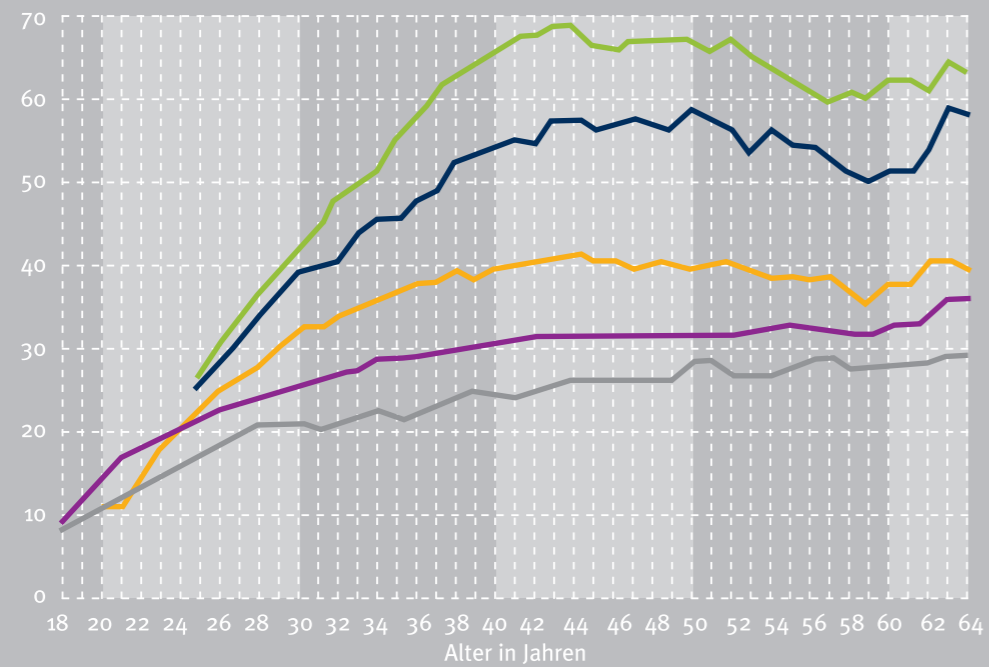
DURCHSCHNITTLICHE VERDIENSTE NACH HÖCHSTEM BILDUNGSABSCHLUSS

DURCHSCHNITTLICHE LEBENSVERDIENSTE NACH HÖCHSTEM BILDUNGSABSCHLUSS IN EURO



DURCHSCHNITTLICHE BRUTTO-JAHRESENTGELTE NACH LEBENSALTER UND HÖCHSTEM BILDUNGSABSCHLUSS

in 1.000 Euro



Quelle: IAB-Berechnungen auf Basis der Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB). © IAB



- 1 IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK
- 2 STEUERN SPAREN IM FERNSTUDIUM
- 3 LÄNDERÜBERGREIFENDE FÖRDERUNGEN
- 4 LÄNDERSPEZIFISCHE FÖRDERUNGEN
- 5 FÖRDERUNG FÜR ZEITSOLDATEN
- 6 BERATUNG INFORMATION
- 7 UNSERE ONLINE-/ FERNSTUDIENANGEBOTE UND WEITERBILDUNGEN

1

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

VORTEILE FÜR ALUMNI

Sie haben bereits ein Studium oder eine Weiterbildung bei WINGS absolviert und möchten noch ein weiteres Angebot in Anspruch nehmen? Dann nutzen Sie unseren Alumni-Rabatt in Höhe von 10% auf jede weitere Weiterbildung und jedes weitere Studium.

VORTEILE FÜR STUDENTEN

Sobald Sie bei uns als Student eingeschrieben sind, können Sie alle Vorteile und Rabatte für Studierende nutzen, wie z.B. günstigere Zeitungsabonnements, Bahntickets und Software.

VORTEILE BEI DER ZAHLUNG

Bei uns können Sie den Semesterbeitrag ganz bequem in 2 Raten zahlen. Generell besteht auch die Möglichkeit der monatlichen Ratenzahlung (zzgl. Ratenzahlungsgebühr). Bitte geben Sie uns im Zulassungsantrag zum Fernstudium einen entsprechenden Hinweis.

VORTEILE DURCH EINBINDUNG DES ARBEITGEBERS

Viele Arbeitgeber sehen es positiv, wenn sich ihre Mitarbeiter berufsbegleitend weiterbilden und unterstützen sie bei einem Fernstudium. Mögliche Beispiele sind die Freizeitunterstützung in Form von Sonderurlaub, eine angepasste Arbeitszeitregelung, eine jährliche Pauschale als finanzielle Unterstützung, sowie Erstattung eines Teils bzw. der kompletten Kosten des Studiums nach dem erfolgreichen Abschluss. Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem Arbeitgeber. Es kann sich für Sie lohnen.



2

STEUERN SPAREN IM FERNSTUDIUM

SONDERAUSGABENABZUG FÜR DAS ERSTSTUDIUM

Wer im Erststudium oder in der Erstausbildung ein zu versteuerndes Einkommen hat, kann die Kosten, die in der Ausbildungszeit anfallen als Sonderausgaben steuerlich geltend machen.

BILDUNG ALS WERBUNGSKOSTEN

Die Kosten für ein Studium nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung (Zweitstudium) können in voller Höhe als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Als Werbungskosten abgesetzt werden können:

- Semesterbeiträge
- Fahrtkosten (Bahnkarte, Benzin, etc.)
- Arbeitsmittel (Bücher, Blöcke, Stifte)
- Übernachtungskosten usw.

Zu beachten ist, dass jedes Jahr eine Steuererklärung abgegeben werden muss, damit das zuständige Finanzamt einen Verlust feststellen kann.

Für detailliertere Informationen zu Ihren steuerlichen Vorteilen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt.

3

LÄNDERÜBERGREIFENDE FÖRDERUNGEN

BAFÖG

Durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) soll sichergestellt werden, dass junge Erwachsene einer Ausbildung ihrer Wahl nachgehen können, auch wenn dies die finanzielle Situation ihrer Eltern nicht zulässt. Gefördert werden bis zu 670 EUR monatlich, wobei in der Regel die Hälfte zurückgezahlt werden muss.

Wer wird gefördert?

- Bachelor-Studierende unter 30 Jahren
- Master-Studierenden unter 35 Jahren

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: www.bafög.de
Kostenlose Hotline: 0800 / 2236341

BILDUNGSPRÄMIE

Mit der Bildungsprämie fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung Berufstätige, die durch Weiterbildungsmaßnahmen ihre beruflichen Chancen erhöhen möchten. Besonders im Fokus stehen hier diejenigen, die die Kosten einer Weiterbildung nicht ohne weiteres selbstständig tragen können.

Wer wird gefördert?

- Erwerbstätige und Selbstständige, die mindestens 15 Stunden die Woche arbeiten,
- ein maximales Jahreseinkommen von 20.000 EUR haben
- und mindestens 25 Jahre alt sind.

Begünstigt werden Weiterbildungsmaßnahmen, die eine Relevanz für die beruflichen Tätigkeiten aufweisen. Durch die Prämie werden 50% des Weiterbildungsbeitrages übernommen, wobei diese maximal 1.000 EUR (inkl. MwSt.) betragen darf.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: www.bildungspraemie.info
Kostenlose Hotline: 0800 / 2623000





KFW-STUDIENKREDIT

Der KfW-Studienkredit bietet dem Studenten eine finanzielle Unterstützung unabhängig von Einkommen. Beantragt werden kann der Kredit – ohne Sicherheiten – fürs Erst- und Zweitstudium, postgradual sowie bei Promotion.

Wer wird gefördert?

- Studenten einer staatlich anerkannten Hochschule unter 44 Jahren

Der Kreditnehmer kann zwischen einer flexiblen monatlichen Auszahlungsrate von 100 bis 650 EUR wählen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: www.kfw.de
E-Mail: info@kfw.de

FESTO BILDUNGSFONDS

Der Festo Bildungsfonds hat zum Ziel, die Lebenskosten während eines Studiums zu finanzieren. Beantragt werden kann der Kredit – unabhängig vom Einkommen und ohne Sicherheiten – fürs Erst- und Zweitstudium, postgradual sowie bei Promotion.

Wer wird gefördert?

- Gute Studenten der MINT-Studiengänge sowie angrenzende Wissenschaftsbereiche

Maximal erhält der Kreditnehmer 40.000 EUR. Die Rückzahlung des Kredites beginnt erst nach Studienabschluss.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: www.festo-bildungsfonds.de
E-Mail: info@career-concept.de
Telefon: 0800 / 32 44 636

GARANTIEFONDS – HOCHSCHULBEREICH

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die Otto Benecke Stiftung e.V. die Aufwendungen von Weiterbildungsmaßnahmen für junge Spätaussiedler und junge ausländische Flüchtlinge. Dabei werden sowohl die Kosten, die durch die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium als auch die Kosten, die während des Studiums entstehen, gefördert. Ziel ist es, Asylberechtigte durch Bildungsmaßnahmen besser zu integrieren.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: www.obs-ev.de
E-Mail: post@obs-ev.de
Telefon: 0228 / 8163-129



BEGABTENFÖRDERUNG FÜR BERUFSERFAHRENE

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt Weiterbildungsmaßnahmen von Berufserfahrenen mit zwei Förderprogrammen:

1. Zum einen gibt es „Das Weiterbildungsstipendium“, welches Absolventen und Absolventinnen von dualen Studiengängen und Ausbildungen unter 25 Jahren fördert, die ihren beruflichen Horizont durch eine Weiterbildung erweitern wollen. Durch das Stipendium kann eine Weiterbildungsmaßnahme von bis zu drei Jahren finanziert werden.
2. Des Weiteren existiert „Das Aufstiegsstipendium“. Dieses soll vor allem Frauen und Männer mit Berufserfahrung ansprechen, die hoch motiviert sind ein Studium anzufangen, um so ihre beruflichen Optionen und damit ihre Aufstiegschancen zu verbessern.

Personen, die berufsbegleitend studieren, können jährlich bis zu 2.000 EUR Zuschuss erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: www.weiterbildungsstipendien.de
E-Mail: info@sbb-stipendien.de
Telefon: 0228 / 629 310

BILDUNGSGUTSCHEIN

Die Bundesagentur für Arbeit fördert mit dem Bildungsgutschein individuell festgestellten Bildungsbedarf. Wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, werden anfallende Kosten, bspw. Lehrgänge, Eignungsfeststellung, An- und Abreise, Unterbringung sowie Kinderbetreuung, übernommen.

Eines der drei folgenden Kriterien muss erfüllt sein, um eine Förderung zu erhalten:

- Es handelt sich um eine unerlässliche Maßnahme, damit der Interessent wieder ins Berufsleben eingegliedert wird.
- Die Maßnahme hilft, eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden.
- Durch die Weiterbildung wird ein fehlender Berufsabschluss nachgeholt.

Der zuständige Sachbearbeiter der Agentur für Arbeit entscheidet, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und ein Bildungsgutschein bewilligt wird.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: www.arbeitsagentur.de
Telefon: 0800 / 4555-500



BILDUNGSFONDS VON CAREER CONCEPT

Durch die Bildungsfonds kann ein Studium bankenunabhängig und sozialverträglich finanziert werden. Dabei können während der Zeit des Studiums 30.000 EUR - für Lebenskosten, Studiengebühren und Einmalaufwendungen - ausbezahlt werden. Die Rückzahlung erfolgt einkommensabhängig.

Wer wird gefördert?

- Gute Studenten von staatlich anerkannten Hochschulen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: www.career-concept.de/

Telefon: 089 / 8099071-40

E-Mail: info@career-concept.de

Kostenlose Hotline: 0800 / 2623000

BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein Darlehen des Bundes und richtet sich an Studierende, die mindestens das erste Jahr des Bachelorstudiums bestanden haben. Auf diese Weise soll die Ausbildung gesichert, beziehungsweise beschleunigt werden. Anders als beim BAföG wird der Kredit unabhängig vom Einkommen der Eltern oder des Lebenspartners gewährt. Das maximale Kreditvolumen beträgt 7.200 EUR über einen Zeitraum von 2 Jahren, wobei die Rückzahlung 4 Jahre nach Auszahlung der ersten Rate beginnt.

Wer wird gefördert?

Studenten unter 36 Jahren, die sich in einem fortgeschrittenen Studienabschnitt befinden, wobei:

- Bachelor-Studierende das erste Studienjahr erfolgreich abgeschlossen haben müssen und
- Master-Studierende, die ein erfolgreiches Hochschulstudium vorzuweisen haben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: www.bva.bund.de

Telefon: 0228 / 99 35 84 492



FÖRDERUNG DURCH DEN HILDEGARDIS-VEREIN

Der Hildegardis-Verein fördert Frauen aller Altersstufen, Fachrichtungen und Nationalitäten. Der maximale Förderbetrag von 10.000 EUR soll dazu dienen, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können und Frauen in ihren Stärken zu bekräftigen. Die Förderung endet mit Abschluss der Ausbildungszeit oder mit Erreichen des Maximalbetrags.

Wer wird gefördert?

- Frauen mit christlicher Konfession
- Studentinnen, Auszubildende oder Teilnehmerinnen einer Weiterbildung in einem fortgeschrittenen Stadium

Zusätzlich werden Studiendarlehen für Alleinerziehende gewährt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: <http://www.hildegardis-verein.de/>

E-Mail: post@hildegardis-verein.de

Telefon: 0228 / 96 59 249

DEUTSCHLANDSTIPENDIUM

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert mit dem Deutschlandstipendium Studenten, die nicht nur gute Noten haben, sondern auch gesellschaftliches Engagement zeigen. Durch eine Unterstützung von 300 Euro monatlich, sollen die Stipendiaten und Stipendiatinnen ihr Potenzial entfalten können. Die Unterstützung trägt zur einen Hälfte der Staat und zur anderen private Förderer. Die Bewerbung für das Deutschlandstipendium läuft direkt über die zuständige Hochschule.

Wer wird gefördert?

Begabte und ambitionierte Studenten aller Fächer mit herausragenden Noten und gesellschaftlichem Engagement.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: <http://www.deutschlandstipendium.de/>

E-Mail: deutschlandstipendium@familie-redlich.de

Telefon: 0800 / 86 61 182



4

LÄNDERSPEZIFISCHE FÖRDERUNGEN

BRANDENBURG – KOMPETENZENTWICKLUNG DURCH QUALIFIZIERUNG IN KMU

Zusammen mit dem Europäischen Sozialfond (ESF) fördert das Land Brandenburg Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer von kleinen und mittleren Unternehmen mit Sitz in Brandenburg zur Steigerung des Fachwissens. In Form von Bildungsschecks werden bis zu 70% der Weiterbildungsmaßnahme bezuschusst.

Gefördert werden Bildungsschecks für die Partizipation an arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildungen, betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Unterstützung von Ansiedlungsmaßnahmen.

Wer wird gefördert?

- Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer von kleinen und mittleren Unternehmen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: <http://www.lasa-brandenburg.de>
Telefon: 0331 / 6002200

HAMBURG – WEITERBILDUNGSBONUS

Der Hamburger Weiterbildungsbonus wurde 2009 ins Leben gerufen, mit dem Ziel dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Bezuschusst werden 50 - 100% der Weiterbildungskosten von mindestens 250 EUR bis zu maximal 1.500 EUR.

Wer wird gefördert?

Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer von kleinen und mittleren Unternehmen mit einer Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden in der Woche, die:

- Geringqualifiziert sind oder einen Migrationshintergrund haben,
- Alleinerziehende oder Arbeitnehmer in Elternzeit sowie
- Unternehmer in der Anfangsphase.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: <http://www.weiterbildungsbonus.net>
E-Mail: cordula.hoffmann@weiterbildungsbonus.net
Telefon: 040 / 28 40 783-22



MECKLENBURG-VORPOMMERN – BILDUNGSSCHECK

FÜR UNTERNEHMEN UND GRÜNDER

Mit dem Bildungsscheck für Unternehmen und Gründer wird entweder ein betriebswirtschaftlicher Grundkurs von 48 Stunden gefördert oder 5 Spezialkurse zu Einzelthemen. Des Weiteren können Unternehmen den Bildungsscheck für Mitarbeiter erhalten, die an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen möchten. Es werden bis zu 80% der Kosten bezuschusst, höchstens jedoch 500 Euro pro Bildungsscheck.

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Existenzgründer
- Nachfolger

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: www.gsa-schwerin.de
E-Mail: [info\(at\)gsa-schwerin.de](mailto:info(at)gsa-schwerin.de)
Telefon: 0385 / 55775-0

NORDRHEIN-WESTFALEN – BILDUNGSSCHECK

Mit dem Bildungsscheck werden Maßnahmen zur Weiterbildung gefördert. Diese müssen entweder der beruflichen Qualifizierung oder der fachlichen Kompetenz dienen. Die Weiterbildung wird bis zu 50% finanziert und darf maximal 1.000 EUR Kosten.

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte in kleinen und mittelständigen Unternehmen, mit Fokus auf:
- Geringqualifizierte, Zugewanderte und Berufsrückkehrer mit einem Jahreseinkommen von unter 20.000 EUR
- Betriebe mit weniger als 250 Mitarbeitern

Weitere Informationen zum Bildungsscheck erhalten Sie in allen örtlich zuständigen Beratungsstellen NRWs.



SACHSEN – WEITERBILDUNGSSCHECK

Mit dem Weiterbildungsscheck fördert der Freistaat Sachsen die berufliche Weiterbildung zur Steigerung von Kompetenzen sowie der Erhöhung von Berufschancen für Personen mit erhöhtem Förderbedarf. Beantragt wird der Bildungsscheck bei der Sächsischen Aufbaubank. Es werden bis zu 70% der Kosten gefördert.

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte
- Auszubildende und Berufsfachschüler ab dem 18. Lebensjahr
- Personen, die wieder in das Berufsleben eintreten möchten

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: www.sab.sachsen.de
E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de
Telefon: 0351 / 4910 0

RHEINLAND-PFALZ – QUALISCHECK

Zum Erhalt der Fachkräftesicherung bietet das Land Rheinland-Pfalz den Qualischeck an. Dieser dient dem Zweck, Arbeitnehmer zu Weiterbildungsmaßnahmen zu motivieren und finanziell zu unterstützen. Es werden maximal 500 EUR pro Arbeitnehmer pro Jahr gefördert, wobei die Maßnahme mindestens 100 EUR kosten muss.

Wer wird gefördert?

- Geringfügig Beschäftigte
- Berufsrückkehrer
- Existenzgründer

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: <http://www.qualischeck.rlp.de/>
E-Mail: info@qualischeck.rlp.de
Telefon: 0800 / 5 888 432



BAYERN – QUALIFIZIERUNG VON ERWERBSTÄTIGEN

Mithilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) fördert der Freistaat Bayern Weiterbildungen für Erwerbstätige kleinerer und mittlerer Unternehmen. Ziel ist es, Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer zu unterstützen sich den wandelnden technischen, wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen anzupassen. Die Maßnahme muss in Bayern stattfinden.

Wer wird gefördert?

- Unternehmer
- Bildungsanbieter

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: <http://www.stmas.bayern.de>
Telefon: 089 / 1261 1660

THÜRINGEN – WEITERBILDUNGSSCHECK

Um den Unternehmen und Arbeitgebern zu helfen, sich der stetig stärker werdenden Wettbewerbssituation anzupassen, bietet der Freistaat Thüringen den Weiterbildungsscheck an. Dabei wird vor allem die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungen – z.B. an Lehrgängen, Seminaren oder Weiterbildungen – gefördert. Bis zu 80% der Maßnahmenkosten können durch den Weiterbildungsscheck getragen werden, höchstens jedoch 500 EUR.

Wer wird gefördert?

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Selbstständige
- Personen, mit einem zu versteuernde Einkommen von 20.000 bis 40.000 EUR

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Homepage: www.gfaw-thueringen.de
E-Mail: servicecenter@gfaw-thueringen.de
Telefon: 0361 / 2223-0



5 FÖRDERUNG FÜR ZEITSOLDATEN

Der Berufsförderungsdienst (BFD) unterstützt die Soldatinnen und Soldaten beim Übergang in das zivile Berufsleben und finanziert beispielsweise die staatlichen Online- und Fernstudiengänge der WINGS zu 100%. So können Berufs- und Zeitsoldaten neue berufliche Chancen wahrnehmen und sich rechtzeitig Zusatzqualifikationen aneignen.

Für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit (SaZ) gelten folgende Regelungen für die Dauer und Höhe der Förderung:

	Dienstbegleitend (§4 SVG)	Förderung der schulischen und beruflichen Bildung am Ende und nach der Dienstzeit (§5VG)		Freistellung vom militärischen Dienst (Förderung am Ende der Dienstzeit)
FWDL	100 EUR pro Verpflichtungsmonat			
SaZ bis 4 Jahre	1.495 EUR			
SaZ 4 bis 6 Jahre	2.243 EUR	7 Monate	2.990 EUR	
SaZ 6 bis 8 Jahre	3.623 EUR	15 Monate	4.830 EUR	3 Monate
SaZ 8 bis 12 Jahre	6.386 EUR	36 Monate	8.515 EUR	15 Monate
SaZ 12 Jahre und länger	9.146 EUR	60 Monate	12.195 EUR	24 Monate
SaZ 8 bis 12 Jahre (mit Studium)	6.386 EUR	12 Monate	4.140 EUR	
SaZ 12 Jahre und länger (mit Studium)	9.146 EUR	24 Monate	6.675 EUR	
BO 41	9.146 EUR	36 Monate	8.515 EUR	
BO 41 (mit Studium)	9.146 EUR	24 Monate	6.675 EUR	

Nähere Informationen zur Förderung finden Sie auch unter: www.fernstudium-bundeswehr.de

► „TIPP“

Die entsprechenden Formulare zur Beantragung der Maßnahmen erhalten Sie bei Ihrem BFD vor Ort. Bitte denken Sie daran, Ihre Weiterbildungen rechtzeitig zu planen und zu beantragen, da vorab eine Genehmigung durch den BFD erfolgen muss.



6

BERATUNG INFORMATIONEN

WEITERE INFORMATIONEN

Sollten Sie nach Durchsicht dieser Broschüre noch offene Fragen haben, können Sie sich gern an unsere Studienberatung wenden. Im persönlichen Gespräch können wir näher auf Ihre Rückfragen eingehen.

WINGS GmbH

Ein Unternehmen der Hochschule Wismar
Philipp-Müller-Str. 14
23966 Wismar

Studienberatung:

Telefon: + 49 (0) 3841 / 7537-586
E-Mail: studienberatung@wings.hs-wismar.de

Über den jeweils aktuellen Stand der Fördermöglichkeiten können Sie sich auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter www.foerderdatenbank.de informieren.

PORTALE

Zusätzlich finden Sie uns auf folgenden Portalen:



www.wings-fernstudium.de

7

UNSERE ONLINE-/ FERNSTUDIENANGEBOTE UND WEITERBILDUNGEN

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht unserer aktuellen Fern- und Online-Studienangebote sowie Weiterbildungen. Da wir ständig an der Entwicklung neuer Angebote arbeiten, können wir an dieser Stelle keine Garantie für die Vollständigkeit übernehmen.

Bei Interesse informieren Sie sich bitte auf unserer Website www.wings-fernstudium.de bzw. wenden sich an unsere Mitarbeiter (studienberatung@wings.hs-wismar.de bzw. Tel. +49 (0) 3841 / 7537-586).

FERNSTUDIENGÄNGE

BACHELOR

Bachelor Betriebswirtschaft

8 Semester – Bachelor of Arts (B.A.)

Bachelor Sportmanagement

7 Semester - Bachelor of Arts (B.A.)

Bachelor Wirtschaftsinformatik

7 Semester – Bachelor of Science (B.Sc.)

Bachelor Forensic Engineering

8 Semester – Bachelor of Engineering (B.Eng.)

BACHELOR ONLINE

Bachelor Betriebswirtschaft (Online)

6 bzw. 8 Semester – Bachelor of Arts (B.A.)

Bachelor Management von

Gesundheitseinrichtungen (Online)

6 bzw. 8 Semester – Bachelor of Arts (B.A.)

Bachelor Management von

Non-Profit-Organisationen (Online)

6 bzw. 8 Semester – Bachelor of Arts (B.A.)

Bachelor Wirtschaftsrecht (Online)

8 Semester – Bachelor of Laws (LL.B.)

MASTER

Master Business Consulting

4 Semester – Master of Business Consulting (M.BC.)

Master Sales and Marketing

4 Semester – Master of Arts (M.A.)

Master Wirtschaftsinformatik

5 Semester – Master of Science (M.Sc.)

Master Wirtschaftsingenieurwesen

4 Semester - Master of Engineering (M.Eng.)

Master Quality Management

4 Semester – Master of Engineering (M.Eng.)

Master Facility Management

4 Semester – Master of Science (M.Sc.)

Master Bautenschutz

4 Semester – Master of Science (M.Sc.)

Master Architektur und Umwelt

4 Semester – Master of Science (M.Sc.)

Master Integrative StadtLand-Entwicklung

5 Semester – Master of Science (M.Sc.)

Master Lighting Design

4 Semester – Master of Arts (M.A.)

Master Business Systems

4 Semester – Master of Business Systems (M.BS.)



STUDIERN VON ÜBERALL

DIPLOM

Diplom Betriebswirtschaft - Grundständig

9 Semester – Dipl.-Kff. / Dipl.-Kfm. (FH)

Diplom Betriebswirtschaft - Postgradual

7 Semester – Dipl.-Kff. / Dipl.-Kfm. (FH)

Diplom Betriebswirtschaft -

Zusatzzertifikat Gesundheitswesen

9 Semester – Dipl.-Kff. / Dipl.-Kfm. (FH)

+ Hochschulzertifikate

Diplom Wirtschaftsinformatik

9 Semester – Dipl.-Wirt.-Inf. (FH)

WEITERBILDUNGEN

Weiterbildung Mediation

8 Monate – Hochschulzertifikat Mediator/in
(Uni of A. Sciences)

Weiterbildung Familienmediation

12 Monate – Hochschulzertifikat Mediator/in
(Uni of A. Sciences) mit Spezialisierung im Bereich
Familie und Erbe

Weiterbildung Wirtschaftsmediation

12 Monate – Hochschulzertifikat
Wirtschaftsmediator/-in (Uni of A. Sciences)

Weiterbildung Wirtschaftspsychologie

10 Wochen je Kompetenzfeld – Hochschulzertifikat
(Uni of A. Sciences)

Weiterbildung Systemischer Business Coach

5–7 Monate – Hochschulzertifikat Systemischer
Business Coach (Uni of A. Sciences)

Weiterbildung Business Mentor

5–7 Monate – Hochschulzertifikat Business Mentor/-in
(Uni of A. Sciences)

Weiterbildung Human Resource Manager

6–8 Monate – Hochschulzertifikat HR-Manager/-in
(Uni of A. Sciences)

Weiterbildung Gesundheitswesen

9 Monate – Hochschulzertifikat
Gesundheitswesen

Weiterbildung Sanierungs- und Insolvenzberatung

5–6 Monate – Hochschulzertifikat Sanierungs-
und Insolvenzberatung

Weiterbildung Strategieberatung

2–3 Monate – Hochschulzertifikat
Strategieberater/-in

Maritime Weiterbildungen Seefahrt

Individuelle Kurse – Hochschulzertifikate

DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang)

2 Wochen – DSH - Zeugnis der Hochschule Wismar

IMPRESSUM

Copyright 2015 by WINGS GmbH, 1. Auflage

Fotos: WINGS, Patrick Lipke, Mirko Runge, ECOVIS AG, Fotolia

Konzept: Lachs von Achtern; Layout/Satz: Christina Schrage

Die WINGS GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die bereitgestellten Informationen vollständig, richtig und aktuell sind. Änderungen, Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten. Die WINGS GmbH behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung, Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

KONTAKT WINGS GmbH

WINGS GmbH

Ein Unternehmen der Hochschule Wismar
Philipp-Müller-Str. 14
23966 Wismar

Telefon: + 49 (0) 3841 / 7537-586

E-Mail: studienberatung@wings.hs-wismar.de



www.wings-fernstudium.de